



Unterrichtung 19/238

der Landesregierung

Hilfsprogramm der Bundesregierung „NEUSTART KULTUR“

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag unter Hinweis auf Artikel 28 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein.

Federführend ist der Ministerpräsident

Zuständiger Ausschuss: Innen- und Rechtsausschuss